

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 155 (1989)
Heft: 4

Artikel: Damit die Information in jedem Fall weitergeht
Autor: Schneider, Roland
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-59347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

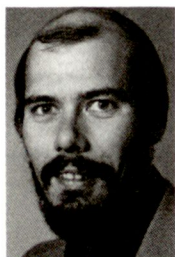
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Damit die Information in jedem Fall weitergeht



Fürsprecher
Roland Schneider,
Chef der
Abteilung Presse
und Funkspruch
im Eidg. Justiz-
und Polizei-
departement
(EJPD)

Annahme: Die Schweiz befindet sich im Krieg, Teile des Landes sind besetzt. Neben anderen Einrichtungen sind auch zahlreiche Nachrichtenagenturen und Grossdruckereien sowie mehrere Radio- und Fernsehstudios durch Sabotageanschläge und gegnerische Angriffe zerstört und auf Wochen hinaus unbrauchbar. Der Bundesrat hat an einem seiner geschützten Standorte soeben wichtige Beschlüsse gefasst und Massnahmen getroffen, die der Bevölkerung so bald wie möglich mitgeteilt werden müssen. Es ist zudem vorgesehen, dass sich der Bundespräsident in Sondersendungen über Radio und Fernsehen persönlich an die Öffentlichkeit wendet und dass anschliessend der Oberbefehlshaber über die militärische Lage orientiert. Frage: Wie?

Die Information im Krieg hat gegenüber dem Normalfall eine andere Bedeutung. Sie wird nicht bloss Nachrichten und Wissen vermitteln, sie kann sich nicht damit begnügen, Denkanstösse für eine demokratische Auseinandersetzung und politische Meinungsbildung zu geben. Im Krieg hat Information weiteren, hohen Ansprüchen zu genügen. Sie muss:

- die Verbindung zwischen Behörden und Bevölkerung aufrecht erhalten;
- den Willen zur Selbstbehauptung stärken;
- diesen Willen nach aussen dokumentieren;
- Desinformation, also gezielte Falschinformation, relativieren oder ganz isolieren.

Medien sind begehrte Zielobjekte

Radio- und Fernsehstationen waren bisher bei bewaffneten Konflikten meist hart umkämpft. Dies verwundert nicht, denn wer diese Medien so in seine Hand bringt, um sie für seine Zwecke zu missbrauchen, verfügt über erstklassige Mittel für Propaganda, Desinformation, Manipulation und psychologische Kriegführung. Gleichzeitig erschwert er seinem Widersacher dessen psychologische Abwehr. Wir dürfen uns keinen Illusionen hingeben: Sollte unser Land je in einen Krieg verwickelt werden, so würden auch unsere Medien und ihre Einrichtungen lohnende Ziele darstellen.

Doch selbst wenn die Einrichtungen «nur» zerstört werden, sind die Konsequenzen einschneidend. Ein Zusammenbrechen der Informationsversorgung hat unter anderem zur Folge, dass die Behörden ihre Beschlüsse und Absichten nicht oder nur erschwert bekannt machen und Verhaltensanweisungen nicht zeitgerecht erteilen können. Damit werden sie in ihrer Führungstätigkeit stark eingeschränkt, die Führung kann nicht oder nur reduziert umgesetzt und zum Tragen gebracht werden. Information ist gerade in ausserordentlichen Lagen ein wichtiges Führungsmittel.

Die Ersatzorganisation

Die Schweiz hat die notwendigen personellen und technischen Vorkehrungen getroffen, um einen Ausfall der zivilen Medien auffangen zu können und so drohenden Informationslücken oder gar einem Informationsnotstand zuvorzukommen. Mit der Abteilung Presse und Funkspruch (APF) verfügt der Bundesrat über ein Instrument, welches er in solchen Lagen einsetzen und mit der Weiterführung der Informationsversorgung beauftragen kann. Die APF als Milizorganisation ist im Armeestab integriert. Die Armeestabsgruppe 500 ist jedoch nicht dem Eidg. Militärdepartement bzw. dem Oberbefehlshaber der Armee unterstellt, sondern dem Bundesrat bzw. dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD).

Einsatzgrundsätze der APF

Subsidiarität

Publizistisches Vollzugsorgan

Wahrheit, Vollständigkeit, Raschheit

Kontinuität

Dies ist mit dem zivilen politischen Auftrag der APF begründet.

Der Auftrag

Der Auftrag der APF umfasst im wesentlichen die Nachrichtenbeschaffung und die Informationsverbreitung.

Die APF hat einen eigenen Nachrichtendienst. Dieser hört weltweit Radiosendungen ab und empfängt Nachrichtenagenturen in über 30 Sprachen. Mit zahlreichen Korrespondenten und Verbindungsleuten bei relevanten Stellen der zivilen und militärischen Führung wird der Inlandnachrichtendienst sichergestellt. Dabei wird streng darauf geachtet, dass Gerüchte und ungesicherte Meldungen als solche deklariert und Inhalte, die der Geheimhaltung unterliegen, zurückbehalten werden.

Die Informationsverbreitung erfolgt über Radio, Zeitungen und Fernsehen. Diese Reihenfolge ist nicht zufällig, sie entspricht den Prioritäten in ausserordentlichen Lagen. Wichtigstes Verbreitungsmittel ist zweifellos das Radio. Es ist schnell, technisch nicht sehr aufwendig und gegen Störungen relativ gut gewappnet. Entscheidend ist, dass die Sendungen über UKW vom grössten Teil der Bevölkerung auch im Schutzraum empfangen werden können. Das Fernsehen dagegen ist sehr personal- und materialintensiv, der Zeitaufwand für die Vorberei-

tung der Sendungen erheblich. Es kommt hinzu, dass die Verbreitung von Fernsehsendungen weitaus störungsanfälliger ist als beim Radio. Die Mittelposition nimmt die Presse ein. Ihr Hauptproblem dürfte die Verteilung der Produkte sein.

Der Auftrag wäre ohne das historische Element der Überwachung der Medien nicht vollständig. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe wird dem Bundesrat demnächst Vorschläge unterbreiten, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Aus diesem Grund kann hier nicht in die Einzelheiten gegangen werden. Immerhin soviel: Weitaus effizienter als eine Zensur bietet eine aktive und konstante Information durch die Behörden aller Stufen der Desinformation die Stirn.

Das Zielpublikum

Das Zielpublikum der APF ist in erster Linie die Zivilbevölkerung. Die APF vermittelt aktuelle Tagesinformationen und hilft bei der Bewältigung der besonderen Probleme, die sich im Krieg stellen können. Experten in Kommunikationswissenschaft, Psychologie, Ernährung, AC und Völkerrecht, die in einer eigenen Gruppe der APF zusammengefasst sind, beraten die Journalisten und wenden sich direkt an Zuhörer, Zuschauer und Leser.

Mit speziell konzipierten Sendungen und Zeitungen deckt die APF die Bedürfnisse der aktiven Dienst leistenden Truppe ab.

Die Einsatzgrundsätze

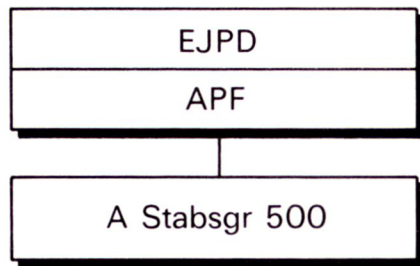
Unsere demokratische Gemeinschaft muss in und nach ausserordentlichen Lagen weiterleben. Das Ausserordentliche darf demzufolge nicht darin bestehen, die demokratische Ordnung rücksichtslos aufzugeben. Sie ist vielmehr so lange wie möglich beizubehalten. So gebietet die Pressefreiheit den subsidiären Einsatz der staatlichen Ersatzorganisation APF. Sie wird deshalb erst dann aufgeboten, wenn die herkömmlichen Medien die Information nicht mehr oder nicht mehr ausreichend gewährleisten können. Die APF ist von der Mobilmachung der Armee losgelöst, sie wird flexibel und nach dem Baukastenprinzip mobilisiert. Die APF kann auch unter ungünstigen äusseren Bedingungen weiterarbeiten, weil sie in klassifizierten, gut geschützten Anlagen über die notwendige Infrastruktur verfügt. Dazu gehören auch Studios mit modernster Technik und Druckereien.

Die APF ist ein publizistisches Vollzugsorgan und verfolgt als solches keine eigene Informationspolitik, sie führt vielmehr jene des Bundesrates aus. Das heisst nicht, dass die APF einfach nur Verlautbarungsjournalismus zu betreiben hat. Es bedeutet aber, dass Weisungen und Befehle des Bundesrats die journalistische Freiheit einengen können.

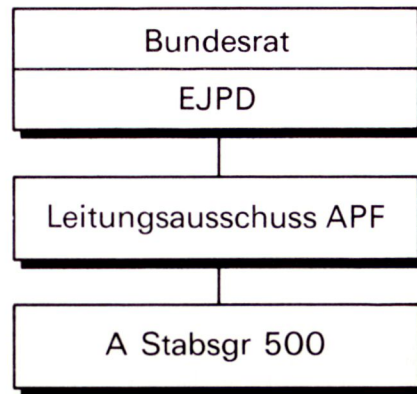
«Ein im Selbstbehauptungswillen einiges Volk kann ungünstige Nachrichten ertra-

Organisation der APF

Im Frieden



Im Einsatz



gen; Falschmeldungen würden diesen Willen zerstören» und «Manipulierte Information bewirkt auf die Dauer das Gegenteil dessen, was sie erreichen wollte». Diese zwei Zitate aus der Konzeption der Gesamtverteidigung drücken aus, wie die Grundsätze von Wahrheit, Vollständigkeit und Raschheit zu verstehen sind. Wie wichtig sie für die APF sind, zeigt das Credo, das sie sich selber gegeben hat: «vitam impendere vero» (Sein Leben in den Dienst der Wahrheit stellen). Weil Vertrauenserhaltung und Vertrauensstärkung die wesentlichen Ziele sind, die die APF anstreben muss, versteht es sich von selbst, dass die von ihr verbreiteten Informationen wahr und vollständig sein müssen. Diese beiden Postulate kommen vor der Forderung nach Raschheit.

Von ausschlaggebender Bedeutung ist der Grundsatz der Kontinuität. Die Bevölkerung muss in ausserordentlichen Lagen durch die gleichen bekannten Namen, durch die gleichen, seit langem vertrauten Stimmen und Gesichter informiert werden wie in Friedenszeiten. Bei den elektronischen Medien ist es von zentraler Bedeutung, dass man die Leute am Bildschirm und am Lautsprecher kennt.

Diese Einsatzgrundsätze fin-

den sich in den Publizistischen Richtlinien des EJPD und bilden die Basis für die journalistische Arbeit aller Angehörigen der APF. Sie sind, zugeschnitten auf die besonderen Umstände, unter denen die APF zum Einsatz käme, mit dem Redaktionsstatut einer Zeitung vergleichbar, haben aber den Charakter eines Dienstbefehls.

Die Führung

In Friedenszeit führt die vorgesetzte Stelle der Armee-stabsgruppe 500, die Abteilung Presse und Funkspruch im Generalsekretariat des EJPD, die Geschäfte. Oberstes Organ der APF im Einsatz ist der Leitungsausschuss. Ihm gehören unter dem Vorsitz des Generalsekretärs des EJPD weiter an der Chef der APF als dessen Stellvertreter, die drei Mitglieder der Politisch-Publizistischen Leitung (PPL), der Kommandant der Armee-stabsgruppe 500 sowie ex officio der Vizekanzler Information. Der Leitungsausschuss, und dort vor allem die PPL, legt aufgrund der Vorgaben des Bundesrates die grundlegenden Kriterien für die journalistische Arbeit fest, diskutiert in enger Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlei informationspolitische Fragen und erarbeitet zuhanden der

Landesregierung ihre Vorschläge und Konzepte. Die PPL besteht aus Persönlichkeiten mit reicher Berufserfahrung, die heute in entsprechenden Funktionen und Stellungen bei zivilen Medienunternehmen tätig sind.

Ausführendes Organ des Leitungsausschusses ist die Armee-stabsgruppe 500. Die Führungsaufgabe der Kommandanten aller Stufen der Armee-stabsgruppe 500 ist stets eine doppelte: Neben den militärischen Belangen tragen sie auch die publizistische Verantwortung für die Produkte ihrer unterstellten Verbände.

Dissuasion als oberstes Ziel

Kriegsverhinderung ist das erste Element des strategischen Auftrags der Armee. Die Armee-stabsgruppe 500 hat keinen Kampfauftrag. Wenn die APF aber mithilft, dass auch in schwierigen Lagen die Informationsversorgung landesweit klappt, so darf sie für sich in Anspruch nehmen, ihren Beitrag zur Dissuasion zu leisten. Denn um das oberste Ziel unserer Sicherheitspolitik, die Wahrung des Friedens in Unabhängigkeit, erreichen zu können, genügt die Armee nicht, es braucht die gemeinsamen Anstrengungen aller, es ist eine Gesamtverteidigung. Und die Information gehört dazu.